

Maxhütte-Haidhof, den 25.07.2013

B e k a n n t m a c h u n g

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Industriepark Ponholz“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 31.01.2013 beschlossen, dass im Bereich des Pkw-Parkplatzes des Netto-Zentrallagers bei Ponholz eine separate Zu- und Abfahrt auf die Bundesstraße B 15 für Pkw geschaffen wird.

Die vom Stadtrat in der Sitzung vom 02.05.2013 gebilligten Entwürfe des Ing.-Büros Preihsl & Schwan, Burglengenfeld, mit integrierter Grünordnungsplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, sehen vor, dass eine Zu- und Ausfahrt im Bereich zwischen dem eigentlichen Betriebsgelände des Zentrallagers und dem Pkw-Parkplatz geschaffen wird und damit eine größtmögliche Entfernung zur Wohnbebauung erreicht wird. Gleichzeitig soll der Pkw-Parkplatz des Zentrallagers in Richtung Norden zwischen Ponholzer Forst und Bundesstraße B 15 bis auf Höhe des Anwesens „Anhänger-Verkauf Seebauer“ erweitert werden.

Hierfür wird für den genannten Bereich die Eintragung als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan zur Vergrößerung des Parkplatzes nach Norden hin erweitert.

Gleichzeitig wird der Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Industriepark Ponholz“ (Pkw-Parkplatz) auf diese Flächen erweitert. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auch der Bereich auf der Bundesstraße einbezogen, der baulich verändert werden muss und zwar zwischen Einmündung Erlenweg und dem Anwesen Postplatz 6. Die neue Erschließungsstraße für den Pkw-Parkplatz wird innerhalb des neuen Geltungsbereichs hinter dem Lärmschutzschutzwall, der in Richtung Ampelkreuzung verlängert wird, entlanggeführt und endet in einem Wendehammer.

Das Planungsgebiet liegt in der äußeren Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes Hagenau.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Im Umweltbericht wurde auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Für die Umweltprüfung zeichnet das Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, verantwortlich. Das Ingenieur-Büro abConsultants GmbH, Vohenstrauß, wurde mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens beauftragt. Ebenfalls wird eine verkehrstechnische Untersuchung durch das Planungsbüro GEO.VER.S.UM, Traitsching, durchgeführt. Mit dem Bauleitplanverfahren wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Stadt Maxhütte-Haidhof
Regensburger Str 18
93142 Maxhütte-Haidhof

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

03.08.2013 bis einschl. 09.09.2013

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: **26.07.2013**

Abgenommen am: **10.09.2013**



Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin